

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 15.02.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Verpflichtung von Mitgliedern
Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 3. November 2011**

Die Vorsitzende informiert, dass mit Beschluss des Stadtrates vom 09.02.2012 Frau Silvia Hoffmann für Frau Barbara Hintzen die Stellvertretung für Frau Rosemarie Keller – Mehlem übernehmen wird.

Die Verpflichtung von Frau Hoffmann wird erfolgen, wenn sie das erste Mal an einer Ausschusssitzung teilnimmt.

Gegenstand: Mietzuschuss K.E.K.S e.V.
- Änderung der aktuellen Beschlussfassung infolge des Umzugs in die
Gebietsmensa Q+H -
Vorlage: 0703/2012

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Vertreterinnen von K.E.K.S. e. V. .

Frau Heimfarth fragt nach, wie groß die neuen Räumlichkeiten für den Verein in der Gebietsmensa sind.

Die Vorsitzende führt aus, dass die Räume rund doppelt so groß wie bisher sind. K.E.K.S. stünden neu ca. 200 m² zur Verfügung.

Frau Keller – Mehlem möchte wissen, was sich hinter der Formulierung „Überarbeitung der Konzeption“ verbirgt.

Die Vertreterin von K.E.K.S. beschreibt, dass sich das bestehende Angebot auf Grund der größeren Räumlichkeiten erweitere und man dies in eine überarbeitete Konzeption einbinden möchte. Auch infolge der angestrebten Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen werden sich neue Aufgabenschwerpunkte ergeben.

Frau Kindsvater erfragt, wie lange K.E.K.S. finanzielle Mittel aus dem Programm „Häuser der Familie“ erhält.

Die Gelder fließen bis Jahresende 2012, so die Vertreterin von K.E.K.S..

Der Jugendhilfeausschuss fasst mit 1 Enthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

Die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2003, Änderung vom 05.09.2007, sowie vom 28.01.2009 werden aufgehoben und folgender neuer Beschluss gefasst:

Der Verein K.E.K.S. e.V. erhält ab dem 01.03.2012 und zunächst befristet bis zum 28.02.2013 einen Mietzuschuss in Höhe von monatlich 600,- Euro.

Die Frist zur Zahlung beginnt mit dem Einzug von K.E.K.S. e.V. in die neuen Räume in der Gebietsmensa Q+H, Heinrich – Heine – Str. 8 in Speyer, frühestens zum 01.03.2012.

K.E.K.S. e. V. verpflichtet sich gegenüber der Stadt Speyer zur Vorlage eines Finanzberichtes für das Jahr 2012 bis spätestens 31.01.2013.

Des Weiteren erarbeitet K.E.K.S. e.V. eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit den Frühen Hilfen, die im gleichen Gebäude tätig sind. In dieser Vereinbarung sind u. a. Regelungen für eine Nutzungsoption der Räumlichkeiten von K.E.K.S. e.V. (Gruppenraum und Küche) durch die Frühen Hilfen zu treffen.

Außerdem verpflichtet sich K.E.K.S. e.V. zur Überarbeitung seiner Konzeption und anschließenden Präsentation im Jugendhilfeausschuss im Spätjahr 2012.

**Gegenstand: Kindertagesstättenbedarfsplanung
Fortschreibung für das Kindertagesstättenjahr 2012/2013
auf der Grundlage der Empfehlung der Trägerkonferenz vom 11.
Januar 2012
Vorlage: 0706/2012**

Die Vorsitzende erläutert, dass dem heute vorzustellenden Kindertagesstättenbedarfsplan 2012/ 13 wie in den vergangenen Jahren die Stadtteilkonferenzen und die Trägerkonferenz vorausgegangen sind.

Volker Herrling stellt den Vorschlag zur Bedarfsplanung 2012/ 13 ff. anhand einer Powerpoint-Präsentation dar.
Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Wütscher wünscht als Träger der Kindertagesstätte Arche Noah, eine Kindergartengruppe in eine zweite Krippengruppe umwandeln zu können. Mit Blick auf eine damit verbundene mögliche Beantragung weiterer Landeszuwendungen sollte diesem Wunsch bitte zeitnah entsprochen werden.

Herr Nowicki erläutert den Grund des Prüfauftrages für die Kindertagesstätte St. Elisabeth. Er macht deutlich, dass bedingt durch räumliche Engpässe und keine Erweiterungsmöglichkeit zur Aufnahme von Zweijährigen erfordern, gemeinsam mit der Stadt zu schauen, welche weitere Entwicklung diese Einrichtung nehmen kann. Es gilt, sinnvolle und mögliche Lösungen zu finden, daher bittet er um die Zustimmung des Ausschusses für diesen Prüfauftrag.

Volker Herrling bittet bei Punkt 4. der Vorlage um Änderung folgender Werte:

- die Summe in der Zeile „alle Stadtteile“: 194 Plätze
- die Gesamtsumme (in der Vorlage „fett“ gedruckt): 1507 Plätze

Dadurch erhöht sich der prozentuale Versorgungsgrad der Ganztagsbetreuung von Schulkindern auf 55,6 %.

Herr Nowicki möchte wissen, wo sich die Georgenschule befindet.

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich hier um eine Ludwigshafener Schule für Kinder mit besonderem Förderbedarf handelt, die zzt. von 5 Kindern aus Speyer besucht wird.

Herr Herrling macht abschließend deutlich, dass es zzt. fraglich erscheint, wie die Fachabteilung der Stadtverwaltung die im Bedarfsplan enthaltenen Maßnahmen und Prüfaufträge begleiten bzw. bearbeiten kann, da die Verwaltung sich hier bereits an den personellen Grenzen befindet.

Die Vorsitzende dankt Volker Herrling für die sehr gute Präsentation und legt dar, dass die Verwaltung neue Entwicklungen wie z.B. beim „Deckergelände“ im Blick habe. Wir schauen uns auch nach Raumkonzepten für Einrichtungen um, die eine Alternativen der Nutzung möglich machen, wenn sich Bedarfe ändern.

Frau Keller – Mehlem bittet darum, zum Aufbau einer Statistik in der Kindertagespflege beim DKSB e.V., Herrn Herrling „ausleihen“ zu können und verweist darauf, dass die Daten, die sie Herrn Herrling für den Punkt 3. des Kindertagesstättenbedarfsplanes übermittelt hat, in einem „groben Rahmen“ erhoben worden.

Sie äußert den Wunsch der Berechnung von Kosten eines Kindertagespflegeplatzes im Vergleich zu einem Kindertagesstättenplatz durch die Verwaltung.

Die Vorsitzende sagt zu, sich diesem Wunsch zu widmen und (Teil-) Ergebnisse in einem der nächsten Ausschüsse zu präsentieren.

Frau Keller – Mehlem möchte die Frage von Frau Heimfarth aus der vergangenen Ausschusssitzung gern heute beantworten:

Von allen AbsolventInnen des Qualifizierungskurses Kindertagespflege seit 2004 stehen der Stadt Speyer 56,7% zur Vermittlung zur Verfügung. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt anderer Kursanbieter, der sich bei rund 50% bewegt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgende Einzelbeschlüsse:

- 3.5.1 Die **Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus** wird im Ergebnis der erfolgten baulichen Begutachtung abgerissen. Am gleichen Standort wird eine fünfgruppige neue Kindertagesstätte mit 1 Krippengruppe und 4 geöffneten Gruppen errichtet. 3 geöffnete Gruppen werden zunächst zur Erfüllung des Rechtsanspruchs als Regelgruppen belegt.
- 3.5.2 Das **Kath. Haus für Kinder St. Hedwig** verschiebt die mit JHA – Beschluss vom 03.03.2011 erhaltene Option, im Kindertagesstättenjahr 2011/12 eine geöffnete Gruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln um ein weiteres Jahr.
- 3.5.3 Die Stadt Speyer wird beauftragt, gemeinsam mit dem Träger **der Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth** mittelfristige Perspektiven für die Einrichtung zu entwickeln.
- 3.5.4 Die **Ev. Kindertagesstätte Diakonissen, Haus für Kinder**, erhöht die Anzahl der Ganztagsplätze um 6 auf insgesamt 46 Plätze.
- 3.5.5 Für die **Waldgruppe der Ev. Kindertagesstätte Diakonissen**, Haus für Kinder, wird die Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Speyer für den Zeitraum des Kindertagesstättenjahres 2012/ 2013 verlängert.
- 3.5.6 Für die **Ev. Kindertagesstätte Rulandstraße** wird der Beschluss des JHA vom 03.03.2011 (5.8) aufgehoben.
- 3.5.7 Zur Erfüllung der bestehenden und ab 2013 zusätzlichen Rechtsansprüche ist die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen erforderlich.
 - 3.5.7.1 Auf dem Gelände der **Diakonissen Speyer – Mannheim** wird eine viergruppige Kindertagesstätte mit 2 Krippengruppen und 2 geöffneten Gruppen errichtet. Dieser Neubau steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung eines gemeinsamen Projektes des Pfalzkrankenhauses, der Diakonissen Speyer – Mannheim und der Stadt Speyer. Details zur Finanzierung dieser Kindertagesstätte werden zzt. in gemeinsamen Gesprächen aller Beteiligten abgestimmt. Über das Ergebnis wird der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen unterrichtet.
 - 3.5.7.2 Stadtverwaltung Speyer wird beauftragt, in Speyer – West eine Städtische Kindertagesstätte mit mindestens 3 geöffneten Gruppen zu errichten. Eine geöffnete Gruppe wird zunächst zur Erfüllung des Rechtsanspruchs als Regelgruppe belegt. Sollte am gewählten Standort die Errichtung einer viergruppigen Einrichtung möglich sein, wird die vierte Gruppe als Krippengruppe errichtet.

Derzeit wird die Eignung denkbarer Standorte geprüft. Über das Ergebnis und den weiteren Verlauf der Planungen wird im Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind für den Haushalt 2012/ 2013 anzumelden. Die Bundes- und Landesförderung für den Neubau ist von der Verwaltung zu beantragen.

3.5.7.3 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchem Standort in SP – Süd und zu welchen Kosten eine weitere 4gruppige Kindertagesstätte errichtet werden kann.

3.5.8 Auf Antrag des Trägers vom 27.01.2012 wird für die 5. Gruppe der **Prot. Kindertages-stätte Kastanienburg** die Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Speyer für den Zeitraum des Kindertagesstättenjahres 2012/2013 verlängert.

3.5.9 Auf Antrag des Trägers vom 30.01.2012 wird für die beiden ausgelagerten Hortgruppen der **Kath. Kindertagesstätte Haus für Kinder St. Hedwig** die Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Speyer für den Zeitraum des Kindertagesstättenjahres 2012/2013 verlängert.

**Gegenstand: Bedarfserhebung zur Randzeitenbetreuung in Kindertagesstätten
- Information -**

Gemäß dem Auftrag des Ausschusses aus dem Jahr 2009 stellt **Volker Herrling** die Ergebnisse der in Abstimmung mit Kindertagesstättenleitungen und Trägern durchgeführten Bedarfserhebung zur Randzeitenbetreuung in Kindertagesstätten vor. Die Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Klumb beschreibt, dass das Thema Randzeiten für die Einrichtungen in Speyer – West kein neues ist. Hier kann auf Erfahrungen aus dem spendenfinanzierten Projekt „Abendoase“ zurückgegriffen werden. Sie regt an, über die hier geführte Statistik noch einmal drüber zu schauen.

Frau Queisser lobt die gute Arbeit der Einrichtung St. Hedwig und äußert den Wunsch, konkretere Hintergründe und Bedarfe, bezogen auf die einzelnen Stadtteile, erfahren zu wollen.

Volker Herrling bestätigt diesen Wunsch. Auch er hätte sich über präzisere Daten für seine Auswertung gefreut, die leider nicht übermittelt wurden. I.d.R. wurden die Antworten sehr allgemein gehalten, aus Vermerken wie „früh“ oder „manchmal abends“ lassen sich leider keine konkreten Zeiten ableiten.

Hinzu kommt die Problematik, dass sich Bedarfe häufig ändern und dadurch eine genaue Erhebung für die Kindertagesstätten recht schwierig ist.

Herr Herrling macht weiter deutlich, dass wie bereits aufgezeigt, dieser ersten Auswertung und Einschätzung weitere Gespräche mit dem Stadtelternausschuss und den Kindertagesstätten folgen werden.

Frau Seiler unterstützt den Wunsch von Frau Queisser nach mehr konkreten Aussagen. Sie kritisiert, dass die Erhebung und Auswertung sehr lange gedauert hat und die Ergebnisse im Verhältnis dazu zu viele Interpretationen seitens der Jugendhilfeplanung zulassen. Sie hätte sich an dieser Stelle mehr Neutralität gewünscht.

Volker Herrling äußert Verständnis für die vorgetragene Kritik. Er erläutert noch einmal den Werdegang der Vorbereitung und Durchführung der Umfrage, der es ihm nicht möglich gemacht hat, in einem kürzeren Zeitraum Ergebnisse vorzulegen.

Frau Keller – Mehlem betont die Schwierigkeit von Bedarfserhebungen.

Mit Blick darauf, dass zzt. Kinder mit einem Betreuungsbedarf unter durchschnittlich 5 Wochenstunden nicht im Rahmen von Kindertagespflege vermittelt werden können, schlägt sie vor, diese Hürde herab zu setzen. Dadurch könnten evtl. einige bestehende Bedarfe gedeckt werden.

Frau Keller – Mehlem möchte wissen, ob bei den Kommunalverwaltungen schon detaillierte Kenntnisse zur Verfahrensweise beim Betreuungsgeld vorliegen.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass ihr außer den Anmerkungen im Bundeskoalitionsvertrag keine weiteren Informationen vorliegen.

Frau Reinhard legt dar, dass es für sie als Kindertagesstättenleitung schwierig gewesen sei, Bedarfe als tatsächliche Bedarfe zu beurteilen. Deshalb habe sie sich nicht an der Umfrage beteiligt. Wenn Eltern in Notsituationen bei der Betreuung ihrer Kinder geraten, sei es bisher stets gelungen, zeitnah eine Lösung dafür zu finden.

Herr Nowicki unterstreicht, dass die Einschätzung der Relevanz von Bedarfen schwer ist. Er wirft gleichzeitig noch einmal die Frage nach der Betreuungsqualität der unterschiedlichen Notfallbetreuungssettings auf.

Grundsätzlich empfiehlt er, stadtteilorientierte Lösungen anstelle zahlreicher individueller Konstruktionen zu finden.

Die Vorsitzende dankt Herrn Herrling für die ausführliche Darstellung und sichert zu, dass die nächsten Schritte wie geplant umgesetzt werden.

**Gegenstand: Schulsozialarbeit an Grundschulen
- Antrag der Vogelgesanggrundschule zur Einrichtung von
Schulsozialarbeit -
Vorlage: 0705/2012**

Die Vorsitzende bittet um Korrektur der Jahresangabe in der Vorlage: Statt „ ab dem Schuljahr 2011/ 12“ muss es heißen „ab dem Schuljahr 2012/ 13“.

Frau Heimfarth fragt an, warum die Beschlussfassung befristet werden soll.

Die Vorsitzende stellt dar, dass zunächst 2 Schuljahre, um die vorhandenen Bedarfe zu konkretisieren und ihre Entwicklung zu verfolgen, genutzt werden sollen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Dem Antrag der Grundschule wird entsprochen.

Zum Schuljahr 2012/13 wird an der Grundschule im Vogelgesang Schulsozialarbeit im Umfang von ½ Personalstelle, zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2013/ 2014, eingerichtet.

Die Entscheidung über die Trägerschaft trifft die Verwaltung in Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe in Speyer. Sie wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung mitgeteilt.

Die ab dem 13.08.2012 erforderlichen finanziellen Mittel sind von der Verwaltung mit dem Nachtragshaushalt 2012 einzustellen.

Gegenstand: Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
Neue Aufgabe: Beratung von Geheimnisträgern
- Übertragung der Aufgabe an den Caritas Kinderschutzdienst -
Vorlage: 0704/2012

Die Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorlage und bittet um Nachfragen.

Herr Nowicki möchte wissen, über welche Wege die betreffenden Personengruppen von der gesetzlichen Neuerung erfahren.

Frau Völcker erläutert, dass dies z.B. durch die entsprechende Fachaufsicht (bei den Schulen) oder durch Fach(zeit)schriften (bei den Ärzten) erfolge. Sicher steht dem nichts entgegen, auch im Schulträgereausschuss darüber zu informieren.

Frau Walz – Oswald bietet an, sofern der Ausschuss der Vorlage zustimmt, dass der Kinderschutzdienst des Caritas – Zentrums im Rahmen der Übernahme dieser neuen Aufgaben ebenfalls die entsprechenden Zielgruppen informiert.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s

Der Beratungsauftrag für Berufsheimnisträger wird dem Kinderschutzdienst der Caritas übertragen. Damit wird die Zielgruppe dieser Einrichtung bei Beibehaltung des fachlichen Auftrages erweitert.

Gemäß dem in der AG 78 vorgelegtem Konzept verpflichtet sich der Träger zur Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- In der ersten Stufe sollen diese Personengruppen mit den Kindern und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und soweit erforderlich auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, soweit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist.
- In der zweiten Stufe können die Geheimnisträger zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung die Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) in Anspruch nehmen. Die notwendigen Daten für die Beratung werden anonymisiert der InsoFa übermittelt.
- In der dritten Stufe sind die Personen befugt im Fall eines Scheiterns der Sicherung des Kindeswohls die Daten zum wirksamen Schutz an das Jugendamt zu geben. Wenn es den wirksamen Schutz der Kinder nicht in Frage stellt, sind die Personensorgeberechtigten über die Information an das Jugendamt zu informieren.

Dieser dreistufige Plan ist analog dem Vorgehen im § 8a des SGB VIII zu sehen, das den Schutz von Kindern und Jugendlichen für die Jugendhilfe bisher schon in dieser Weise geregelt hatte.

Da zzt. noch nicht kalkulierbar ist, in welchem Umfang von der entsprechenden Zielgruppe der Beratungs- und Unterstützungsbedarf eingefordert wird und welcher tatsächliche personelle Mehrbedarf sich daraus für die Einrichtung ergibt, wird folgendes vereinbart:

1. Die Aufgabe wird zunächst für den Zeitraum eines Jahres (01.03.2012 – 28.02.2013)

übertragen.

2. Zum Einstieg werden über den Zeitraum von 3 Monaten alle eingehenden Anfragen der neuen Zielgruppen mit dem vorhandenen Personalvolumen bearbeitet und dokumentiert.
3. Anschließend wird davon ausgehend zwischen dem Träger und der Stadt Speyer vereinbart, ob und wenn ja in welchem Umfang Kosten für benötigtes Mehrpersonal gewährt werden.
4. Innerhalb dieses Jahres kann bei nachgewiesenem Bedarf Mehrpersonal bis maximal einer halben Stelle bewilligt werden.
5. Der Träger verpflichtet sich, entsprechendes Fachpersonal (Dipl.- Sozialarbeiter/in, Dipl.- Sozialpädagogin, Psychologin/ Psychologe) für die Beratungsaufgaben zur Verfügung zu stellen.
6. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird der Ausschuss über den Verlauf informiert.

Gegenstand: Verschiedenes

Frau Queisser bittet, dem Hausmeister mitzuteilen, die Heizung zukünftig auf „Stand“ zu setzen, da die letzten Sitzungen recht „eisig“ waren, was die Raumtemperatur betrifft.

Frau Kindsvater informiert, dass die nächste „Panama – Gruppe“ am 02.02.2012 starte und bis zu den Osterferien Kinder angemeldet werden können. Flyer zur Mitnahme habe sie dabei.

Die Vorsitzende gibt die Termine der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2012 bekannt:

Mittwoch, 13.06.2012, 17.00 Uhr

Mittwoch, 05.09.2012, 17.00 Uhr und

Donnerstag, 15.11.2012, 17.00 Uhr

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 15.02.2012



11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 15.02.2012 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!